



# Niederschrift

über die 4. Sitzung des Kultur- und Tourismusausschusses  
am 11.03.2025

Haus am See, Am Muldestausee 2, OT Schlaitz, 06774 Muldestausee

Beginn der Sitzung: 18:31 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:59 Uhr

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.12.2024
- 6 Informationen der Verwaltung
- 6.1 Vorstellung der Veranstaltungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2025
- 6.2 Vorstellung Änderungsvorschläge der Förderrichtlinien ländlicher Raum und Vereine/Verbände
- 7 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 8 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 8.1 Präsentation zum aktuellen Stand der Sanierung des Köthener Schlosses im Zusammenhang mit der Vertragsfortsetzung zum Weiterbetrieb der KKM GmbH IV/0006/2025
- 9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

### ffentlicher Teil

#### Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

**Herr Heeg** eröffnete heute als Ältester, da der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende nicht anwesend sind, die Sitzung und fügt als Tagesordnungspunkt „Wahl des heutigen Vorsitzenden“ ein. Er fragt nach Vorschlägen.

Es wird Herr Heeg vorgeschlagen.

**Herr Heeg** bittet somit um Abstimmung über den Vorschlag, da keine weiteren Vorschläge eingegangen sind.

Abstimmung zur Wahl des heutigen Vorsitzenden:

Ja-Stimmen: acht  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltungen: keine

Damit eröffnet **Herr Heeg** die Sitzung um 18:33 Uhr mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern nun auch offiziell.

Vor dem eigentlichen Beginn des öffentlichen Teils stellt Frau Susanne Grießbach als eine der Leiterinnen des Hauses am See dieses kurz mit wenigen Sätzen vor und weist insbesondere darauf hin, dass das Haus bereits seinen 30. Geburtstag im Jahr 2024 feierte.

**Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit**

**Herr Heeg** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und die Beratungsfähigkeit fest.

**Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Frau Faust** erläutert, dass es seitens der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen einen Antrag gibt, den Tagesordnungspunkt 6.2 auf die nächste Ausschusssitzung zu vertragen. Der entsprechende schriftliche Antrag dürfte den Ausschussmitgliedern vorliegen.

Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion bzgl. Punkt 6.2:

Ja-Stimmen: acht  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltungen: keine

**Herr Heeg** bittet darum, über die nunmehr neu festgestellte Tagesordnung abzustimmen:

Ja-Stimmen: acht  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltungen: keine

**Punkt 4. Einwohnerfragestunde**

- keine Anfragen

**Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.12.2024**

Herr **Bodo Elze** hat keine Änderungswünsche, weist jedoch darauf hin, dass er in der letzten Sitzung nach dem Stellenplan gefragt hat.

Ihm wurde gesagt, dass es keine Änderungen gibt, aber er bittet trotzdem um Übersendung des Stellenplanes für den FB41.

Herr **Heeg** weist darauf hin, dass man den Stellenplan im Haushaltsplan des Landkreises einsehen kann.

Herr **Heeg** bitte darum, über das Protokoll abzustimmen.

Abstimmung zur Niederschrift vom 03.12.2024:

Ja-Stimmen: drei  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltungen: fünf

## **Punkt 6. Informationen der Verwaltung**

**Frau Faust** nimmt Bezug auf die Anfrage von Herrn Elze, warum finanzielle Mittel für den Kulturbereich extra noch durch den KFA beschlossen werden müssen. Sie verweist auf die Niederschrift des letzten Ausschusses (letzte Seite). Die Hauptsatzung des Landkreises regelt u.a. die Vergabe von Eigenmitteln für den kulturellen Bereich. Diese müssen laut Hauptsatzung (§ 6) durch den KFA beschlossen werden.

**Herr Elze** ist nach wie vor davon nicht überzeugt.

**Frau Faust** informiert ferner darüber, dass die nächste Sitzung des KTA am 13.05.2025 stattfindet. Dort werden die Projektanträge der beiden Richtlinien behandelt. Diese findet im Kreissitzungssaal statt.

**Herr Elze** fragt, ob die Sportmittel dem Kreissportbund zur Verfügung gestellt werden, was **Frau Faust** bejaht. Er fragt, ob hierüber nochmals beschlossen wird, was **Frau Faust** verneint, da es sich um einen Vertrag handelt

Es gibt keine weiteren Fragen hierzu.

### **Punkt 6.1. Vorstellung der Veranstaltungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Jahr 2025**

**Herr Storch** zeigt die Präsentation, die als **Anlage 1** dem Protokoll beigelegt ist.

Auf Nachfrage von **Herrn Vollmann** nach den Kosten erklärt **Herr Storch**, dass die meisten Veranstaltungen keine Kosten verursachen bzw. wenn, dann nur im 2- bzw. kleinen 3-stelligen Bereich. Er weist jedoch darauf hin, dass insbesondere durch Veranstaltungen an den Wochenenden zusätzliche Kosten entstehen können – etwa durch die Anwesenheit von Mitarbeitenden, Überstunden-, Wochenendzuschläge sowie anfallende Reisekosten.

Bei Veranstaltungen, die mit dem Tourismusverband zusammen absolviert werden, entstehen aufgrund der Mitgliedschaft keine Kosten für die Teilnahme.

Auf Nachfrage von **Herrn Vollmann** nach eventuellen Erhebungen bzw. Auswirkungen der Veranstaltungen erklärt **Herr Storch**, dass er keine Erhebungen vorliegen hat. Er weiß jedoch zum Beispiel von den lokalen Produzenten auf der IGW, dass es dort nur positive Feedbacks gab.

**Herr Vollmann** wirft ein, dass man doch aber sicher erheben könnte, dass z. Bsp. seit der Teilnahme an solchen Messen die Übernachtungszahlen gestiegen sind.

**Herr Grabner** meldet sich zu Wort und entgegnet, dass sich solche Zahlen nicht messen lassen. Es geht ja nicht nur um den Tourismus, sondern auch um den Landkreis und darum, die Regionalvermarkter zu präsentieren oder anzupreisen. Allein die kleinen Tüten aus der Genusskiste wurden auf der IGW über 200-mal verkauft. Die Aussteller hatten alle eine positive Resonanz, die Nachfrage war da und dies allein zählt bereits.

Dies betrifft auch solchen Veranstaltungen wie die GfA in Zerbst, wo durchaus viele positive Gespräche mit potentiellen Bewerbern geführt wurden. Ob es dadurch zu Einstellungen kam, kann nicht nachweislich erhoben werden.

**Frau Zoschke** fragt an, was die Leute auf solchen Messen über unseren Landkreis fragen.

**Herr Storch** erläutert, dass viele Leute, die an die Stände herantreten, durchaus überrascht sind, was man hier alles erleben kann. Es werden ja nicht nur Info-Flyer verteilt, sondern auch Radfahrkarten und anderes.

**Herr Grabner** möchte nochmals ergänzen, dass die Zeitschrift „Auszeit“ insbesondere auf der IGW viel verteilt wurde und die Leute hieraus doch viel aus dem Landkreis erfahren haben. Auch die Radfahrkarte ist immer sehr begehrt.

**Frau Zoschke** weist darauf hin, dass man doch bereits auf der IGW auf die einzelnen Veranstaltungen des Landkreises im lfd. Jahr hinweisen kann.

**Herr Grabner** wirft ein, dass er aufgrund der Fülle von Infomaterial, was auf der IGW auslag, nicht genau sagen kann, ob da ein Veranstaltungskalender mit auslag. Aber es waren ja auch die Stadt Bitterfeld-Wolfen und die Stadt Zerbst/ Anhalt selbst mit vertreten, die sicherlich entsprechende Veranstaltungskalender mithatten.

**Herr Rudolf** weist darauf hin, dass es unbedingt wichtig ist, dass der Landkreis sich auch auf Messen und Veranstaltungen präsentiert. Und da lohnt es sich auch, die Personalkosten für das Wochenende auszugeben.

**Herr Heeg** fragt nach der Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband.

**Herr Storch** kann nur ganz allgemein mitteilen, dass die Zusammenarbeit sehr gut ist. Das spiegeln die Kollegen von den letzten Veranstaltungen zurück. Es wird als sehr fruchtbare Zusammenarbeit bezeichnet.

#### **Punkt 6.2. Vorstellung Änderungsvorschläge der Förderrichtlinien ländlicher Raum und Vereine/Verbände**

Vertagt.

#### **Punkt 7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen**

- keine

#### **Punkt 8. Behandlung öffentlicher Vorlagen**

##### **Punkt 8.1. Präsentation zum aktuellen Stand der Sanierung des Köthener Schlosses im Zusammenhang mit der Vertragsfortsetzung zum Weiterbetrieb der KKM GmbH**

**Vorlage: IV/0006/2025**

**Herr Grabner** nimmt zum Antrag der Fraktion SPD-Bündnis90/Die Grünen Stellung. Er war ein Stück verwundert hierüber. Mit dem Thema „Sanierung des Schlosses“ hat man sich bereits seit Jahren beschäftigt. Aus dem Landkreis und auch aus der Stadt Köthen sind Mitglieder der politischen Gremien in die Problematik involviert. Deswegen bringt er sein Unverständnis über den gestellten Antrag zum Ausdruck, denn aus dem Antrag lässt sich entnehmen, dass die Verwaltung nichts mache, es aussitzen würde. Dies weist er an dieser Stelle vehement von sich, denn seit Jahren wird an dem Thema gearbeitet, man ist im regen Austausch mit der Stiftung und mit der KKM und der Stadt Köthen.

Herr Grabner stellt den derzeitigen Stand die Finanzierung der KKM und die weitere Terminfolge vor.

In der letzten Woche erfolgte ein Gespräch mit Frau Buchheim von der Stadt Köthen. Beide sind offen für eine gemeinsame Konstellation, wie diese auch immer aussehen wird. Es wurde ausgelotet, welche Möglichkeiten es gibt. Der Landkreis ist derzeit für den musealen Part zuständig und die Stadt Köthen eher für das Veranstaltungszentrum und die Info. Es wird dann natürlich schwierig aufzuzeigen, wer tritt gegenüber der Stiftung oder gegenüber dem Land wie und mit welchem Format auf.

Man steht nun vor der Herausforderung, dort eine Vertragsgestaltung zu finden, mit der sowohl die jeweilige Kommunalaufsicht leben kann als auch die Stiftung.

Die bisher der Stiftung übermittelten Entwürfe einer Vereinbarung wurden jeweils von der Kommunalaufsicht abgelehnt. Die Stiftung wurde gebeten, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Bisher ist dieser nicht eingegangen.

**Frau Laws** teilte mit, dass kürzlich ein weiterer Entwurf von der Stadt Köthen eingegangen ist, welcher derzeit in der Prüfung und in der Überarbeitung ist. In einem heute stattgefundenen Gespräch mit Herr Krüger wurde vereinbart, dass jetzt noch einmal mit der Stiftung ein weiterer Gesprächstermin vereinbart werden soll, bevor ein erneuter neuer Entwurf gegenüber der Stiftung eingereicht wird.

**Herr Grabner** macht somit nochmals deutlich, dass seitens der Stiftung keinerlei Gegenvorschläge kommen, mit dem man dann auch gegenüber der jeweiligen Kommunalaufsichten auftreten könne.

Wenn aber ein kompatibler Vertragsentwurf vorliegen wird, dann wird man natürlich um entsprechende Entscheidung in den politischen Gremien des Landkreises und auch der Stadt Köthen bitten.

**Herr Grabner** macht deutlich, dass seine natürlich seine Intention es, die Vertragsgestaltung mit der Stadt Köthen fortzusetzen, um dann auch als ein Ansprechpartner, zur Sanierung des Schlosses, gegenüber der Stiftung und dem Land zu agieren. Es hängt alles ein Stück weit wie ein Zahnrad miteinander zusammen. Es ist zu entscheiden, ob man getrennte Wege geht oder ob man den bereits gegangenen Weg fortsetzt.

Auf Nachfrage, wer denn eigentlich Eigentümer des Schlosses sei, antwortet **Herr Grabner**, dass dies die Stiftung des Landes Sachsen-Anhalt ist.

**Herr Rudolf** fragt nach der Nutzung des Schlosses.

**Herr Grabner** antwortet, dass es einen Gesellschaftervertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt Köthen gibt. Die KKM hat das Schloss angemietet und nutzt es.

**Herr Heeg** entgegnet, dass es noch weitere Flächen im Schloss gab und gibt. Einerseits wird ein Teil der Ausstellung über einen Verein finanziert. Es gab auch noch ein Archiv, das ausgezogen ist. Es gab auch noch ein Architekturbüro, welches eine Etage gemietet hatte, aber aufgrund fehlender Heizung ausgezogen ist. Ansonsten gibt es momentan Flächen, die nicht genutzt werden können. Ferner gibt es noch den Spiegelsaal und die Schlosskapelle, die nicht vermietet sind, sondern in Verwaltung der Stiftung stehen. Dann gibt es noch die Musikschule, die vom Landkreis angemietet ist und das Café, welches von der KKM untervermietet wurde.

**Frau Zoschke** bittet den Landrat darzustellen, wie die Stiftung insgesamt zum Schlossareal steht. Wenn es ihr Eigentum ist, müsste die Stiftung ja eigentlich auch Interesse daran haben, das Schloss so schnell wie möglich wieder herzurichten.

**Herr Grabner** antwortet, dass die Stiftung auch ein Interesse daran hat, die Gelder zu investieren. Allerdings nur mit diesem Vertrag, der eine 25-jährige Nutzungsdauer beinhaltet. Ansonsten hat sie angekündigt, nur den Bestand, der jetzt genutzt wird, entsprechend zu sanieren bzw. den Rest im Wert zu erhalten. Aber selbst unser Staatsminister steht zum Schloss in Köthen und hat angekündigt, sich dort entsprechend zu involvieren.

**Herr Heeg** ergänzt, dass es ja auch noch den Schlosspark gibt. Der Stadtrat in Köthen hatte einen Beschluss gefasst, jährlich 50.000,00 EUR Zuschuss zur Pflege des Parks zu zahlen und damit die Stiftung in Eigenregie die Pflege der Flächen übernimmt mit mindestens einer Person ständig vor Ort.

**Herr Rainer Elze** meldet sich zu Wort. Er erklärt, dass der Landrat die Anträge aus der Fraktion bitte nicht als Kritik verstehen soll, sondern als Versuch der Unterstützung. Er bedankt sich für die Ausführungen hinsichtlich Stiftung und KKM und man ist neugierig, was am 09.09.2025 herauskommen wird. Wenn das jetzt alles so vorbereitet wird, ist ja das Thema KKM aus Sicht der Fraktion genau auf der richtigen Schiene.

Ein anderes Thema ist das Schloss. Die Stiftung hat ein großes Interesse, das Sonderinvestitionsprogramm umzusetzen. Deswegen müssen diese auch auf einer dauerhaften Nutzungsgarantie bestehen. Nach seiner Meinung macht es keinen Unterschied, ob man sich per Vertrag zu 10 oder 25 Jahren verpflichtet. Es ist rechtlich möglich, muss aber politisch abgesichert sein. An anderen Stellen wird darüber nicht diskutiert.

Wenn er sich die Terminfolge anschaut, moniert er, dass es bis heute noch keine Vereinbarung mit der Stiftung gibt. Das ist nicht die Aufgabe der Kulturstiftung, sondern es ist die Aufgabe von uns als Nutzer zu sagen, was wir zukünftig das Schloss in welchem Umfang nutzen wollen bzw. bezahlen können und wollen. Es sind politische Entscheidungen des Kreistages und des Stadtrates. Was ihn an der Stelle stört, dass niemand hier weiß, was aktuell tatsächlich verhandelt wird. Und das kann nicht sein. Das müsse in diesem zuständigen Fachausschuss vorgelegt werden. Deswegen bat die Fraktion mit dem Ergänzungsantrag um Vorlage des Entwurfes der Vereinbarung mit der Stiftung und um Vorlage des Alternativvorschlages. Es müsse auch in diesem Ausschuss einmal diskutiert werden, was mit der Stiftung verhandelt wird. Es ist nicht die alleinige Entscheidung des Landrates, was mit der Nutzung des Schlosses passiert. Vorschläge werden sicherlich von der Verwaltung erwartet, aber die Diskussion hierüber sollte in diesem Ausschuss erfolgen. Da ja 2 Jahre lang erkennbar kein Fortschritt erzielt wurde, ist es allerhöchste Zeit, dies jetzt hier auf den Tisch zu legen.

Noch ein Hinweis zur Zeitschiene. Er weiß, dass die Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm bis zum 31.12.2027 ausgegeben sein müssen. Es gibt einen Antrag von unserem Staatsminister an den Bund, diese Frist zu verlängern. Ihm ist nicht bekannt, dass dieser Antrag genehmigt wurde. Es ist also ein enormer Zeitdruck da. Die Fraktion erwartet jetzt dringendst, dass Papiere auf den Tisch gelegt werden, wie denn der aktuelle Stand ist und was man von der Stiftung zukünftig mieten wolle.

**Herr Grabner** entgegnet, dass er es rechtlich nicht so sieht. Das zuständige Gremium, welches sich mit der Vorarbeit beschäftigt, ist der Aufsichtsrat der KKM, denn diese ist Nutzer und Mieter des Schlosses. Die KKM ist eine Tochter des LK und der Stadt Köthen. Deswegen übernimmt der Aufsichtsrat auch die Aufgaben der jetzigen Vorbereitung zur Fortführung der Nutzung bzw. zur Schlosssanierung. Es obliegt dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung, über die Themen zu befinden, etwas vorzubereiten, zu beschließen und dergleichen. Er wird keine Unterlagen herausgeben, die im nichtöffentlichen Teil einer Gesellschafterversammlung beschlossen wurden. Das macht er nicht. Dies verstößt gegen gesetzliche Regelungen. Sobald die Vorbereitungen dort sind, wo sie hingehören, wird dies dem KTA und auch dem Kreistag vorgestellt und zur Entscheidungsvorlage unterbreitet. Er wird

nicht entscheiden und das weist er von sich, welche Gegenstände dort in den Museen gezeigt werden usw.

**Herr Rainer Elze** wirft ein, dass er nicht eskalieren wolle und muss dem Landrat widersprechen. Die KKM ist ein Erfüllungsgehilfe, der natürlich bestimmte Dinge vorberaten kann usw. Dass hier in den politischen Gremien keinerlei Information und keinerlei Diskussion stattfindet und 2 Jahre lang nichts passiert, kann er nicht akzeptieren. Das Ergebnis derzeit ist Null. Somit kann der Weg ja nicht richtig sein. Die Verantwortung dafür, dass die 35 Mio. € bzw. jetzt nur noch 30 Mio. € noch im Köthener Schloss verbaut werden, liegt bei denen, die die Diskussion derzeit nicht vorantreiben.

**Herr Rudolf** erklärt, dass für ihn, wenn man die Diskussion um die etwaige Fortführung der KKM betrachtet, auch dazugehört, welche Aufgaben das Kultur- und Tourismusamt übernimmt und welche Rolle spielt der Tourismusverband Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg noch, mit dem wir ja zusammenarbeiten. Nur wenn wir uns hier ein Gesamtbild verschaffen, kann man entscheiden, was man mit der KKM macht.

**Herr Grabner** entgegnet, dass der KKM momentan nur die museale Führung des Schlosses bzw. die Anhalt-Information bzw. das Veranstaltungszentrum obliegt, die einzig und allein auf kulturelle Höhepunkte in der Stadt Köthen, nicht auf Landkreisebene beziehen.

**Herr Heeg** nimmt Bezug auf § 3 des vorliegenden Gesellschaftsvertrages und wirft ein, dass sich die KKM auch um andere Aufgaben im Landkreis kümmern darf. Es ist nur in der Praxis nicht umgesetzt worden.

**Herr Rudolf** entgegnet, dass es ja auch komisch wäre, wenn die KKM sich um kulturelle Höhepunkte in der Stadt Zerbst kümmern würde, da die Stadt ja selbst ein Kulturamt hat.

**Herr Bodo Elze** stellt fest, dass die KKM derzeit ins Blaue hinein diskutiert, da keine Basis und kein Ziel vorhanden sind.

**Herr Grabner** entgegnet, dass ja erst einmal eine Grundlage geschaffen werden muss, über die der Kreistag beschließen kann bzw. die obere Kommunalaufsicht dann darüber befindet, ob der LK sich das leisten kann und wenn ja, unter welchen Bedingungen. Es ist schon ein Unterschied, ob man für 10 Jahre oder für 25 Jahre etwas beschließt. 25 Jahre sind 5 Wahlperioden des Kreistages. Das sind keine Kleinstbeträge, auch wenn das jetzt mit den 51 Cent so klingt. Man wird dort richtig tief in die Tasche greifen müssen und das Jahr für Jahr.

Der Anteil an freiwilligen Leistungen liegt bei 2,88 % momentan und entspricht einer Gesamtsumme von ca. 11 Mio.€. Dabei sind natürlich auch die Zuschüsse des Krankenhauses in Bitterfeld und die für die KKM. Dann sind da noch die Musikschulen drin, dann war es das fast. Wenn dann noch eine wenig Unterstützung für die Tierheime dabei ist und ein wenig für die Sportförderung, war es das dann. Irgendeine Auflage wird uns die Kommunalaufsicht mit auf den Weg geben, um diesen prozentualen Anteil an freiwilligen Leistungen in unserer defizitären Haushaltslage nicht ausufern zu lassen. Er denkt, dass der Aufsichtsrat jetzt in der Pflicht ist, eine Grundlage zu schaffen, auch die Diskussion/Verhandlung mit der Stiftung zu führen, um überhaupt einen Punkt zu haben, worüber der Kreistag dann befinden kann. Man hat in vielen Runden gesessen und diskutiert, also ist in 2 Jahren nicht „Nichts“ passiert. Die Stiftung ist immer an den LK mit dem Willen herantreten, dass man das alles hinkommen werde.

**Frau Zoschke** sagt, dass man schon einen Schnitt machen müsse zwischen dem einen Teil Schloss/Stiftung und dem anderen Teil KKM. Es hängt zwar beides zusammen, aber man muss beides unabhängig voneinander betrachten. Sie verweist auf das IfM, wo Anfang der 90er Jahre entschieden wurde, dieses als Kreisimmobilie zu übernehmen. Damals gab es

auch viele Kritiker. Jetzt ist es eines der Aushängeschilder des Landkreises. Genauso ist es das Schloss in Köthen mit dem Areal drum herum. Deswegen wäre es wichtig, dass man sich auch positiv zum Schloss im Kreis verständigt. Sie kommt nicht aus Köthen, war aber bereits mehrere Male dort. Was sie vermisst ist die Tatsache, dass die KKM Aufgaben übernimmt, was die Vermarktung dieses Areals betrifft, was die Quantität der Vermarktung deutlich macht und die auch eine gewisse Strahlkraft entwickelt. Dies fehlt ihr. Wenn man die KKM behalten möchten, muss diese ihres Erachtens nach aktiver werden und ihre Aufgaben lt. Gesellschaftervertrag erfüllen.

**Herr Rainer Elze** wendet sich nochmals an den Landrat. Er wirft ein, dass seitens der Stiftung immer von 25 Jahren Nutzungsdauer die Rede war. Es ging nie um etwas anderes. Niemand wird doch annehmen, dass das Schloss saniert wird und nach 10 Jahren ziehen wir mit unseren Museen dort wieder aus. Das ist ja wohl ein Witz. Es ist natürlich ein Problem, politisch etwas für 25 Jahre zu beschließen. Rechtlich ist es jedoch egal und legitim, dass von Kommunen Beschlüsse gefasst werden, die 25 Jahre abdecken. Wenn der Landrat sagt, dass man sich das aus Sicht der Verwaltung nicht leisten kann, ist das O.K. Dann hätte er aber erwartet, dass dann gesagt wird, dass man das mit den Preisen (51 Cent/qm) nicht hinbekommt. Dann hätte man einen Beschluss fassen und man hätte in Verhandlung mit der Stiftung treten müssen. Was ihn stört ist, dass das Geld nicht ewig lange zur Verfügung steht. In allen anderen Schlössern und Denkmälern, die mit auf der Liste mit Sonderinvestitionsprogramm stehen, laufen die Arbeiten schon, da fließt das Geld schon. Außerdem wird das Geld, was geplant war, nicht reichen. Das bedeutet, dass die Gelder für die schon laufenden Vorhaben für die noch nicht laufenden Vorhaben umgeschichtet werden. Das müssen die machen und machen die auch. Er hofft, dass wenigstens ein Teil der im Jahr 2018 veranschlagten 35 Mio. € noch in das Köthener Schloss fließen. Und das liegt nicht an der Stiftung, dass dort nichts passiert. Es gäbe noch nicht einmal eine Vereinbarung, einen Plan, eine europaweite Ausschreibung usw. Die Zeit läuft uns weg und im Aufsichtsrat der KKM, dem er beiwohnt, passiert derzeit zu dem Thema gar nichts.

**Herr Grabner** verbittet sich die Unterstellung, dass sich der LK dies nicht leisten könne. Das hätte er mit keiner Silbe gesagt. Er hat nur aufgezeigt, welche Summe an freiwilligen Leistungen derzeit ausgebracht werden und das natürlich mit der Sanierung des Schlosses ein deutlich höherer Betrag für die Unterstützung der KKM fällig werden würde. Aber zu sagen, dass man es sich nicht leisten könne, ist eine Entscheidung des Kreistages. Nur die Stiftung ist für die Vorbereitung und Planung zuständig. Die Stiftung hat seit mindestens 2021/2022 ein fertiges Nutzungskonzept mit Raumnutzungskonzept. Das ist bestätigt und erst jetzt fängt die Stiftung an zu sagen, das wäre viel zu groß für den LK. Weiterhin kommt von der Stiftung nichts Konstruktives derzeit. Dies sagt er auch gegenüber der Stiftung.

**Herr Heeg** stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, und schließt den Tagesordnungspunkt 8.1.

#### **Punkt 9.      Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

Es gibt keine Wortmeldungen.

gez. Heeg  
Sitzungsleiter des Kultur- und Tourismusausschusses

gez. Bier  
Protokollantin